

Gemeinde Lasbek
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 14.11.2023
im Gemeinschaftshaus „Alte Schule“, Lasbek-Dorf,
Schulstr. 13

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 2

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 19.15 Uhr
Unterbrechung: Keine



Maltzahn
(Protokollführer)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV in Lenhoff
2. GV Mahlke
3. GV Schulz

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn, Amt Bad Olesloe-
Land, zugl. Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

-

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 03.11.2023 auf
Dienstag, den 14.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 3 - beschluss-
fähig.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Lasbek.

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. Zur Wahl wird vorgeschlagen:

GV Holger Mahlke

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Lasbek

Die Gemeindewahl hat am 14. Mai 2023 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die neu gewählte Gemeindevertretung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

In diesem Rahmen berichtet Herr Maltzahn, dass aus der Einwohnerschaft keine Fragen an die Gemeindewahlleitung herangetragen worden sind. Besondere Vorkommnisse sind von den Wahlvorständen ebenfalls nicht gemeldet worden. Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden können, liegen nicht vor. Ferner liegen keine Gründe vor, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen:

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG).
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG).
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG).

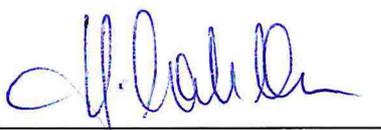
Nach Prüfung und Sichtung der vorliegenden Wahlunterlagen konnten die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses keine Unstimmigkeiten feststellen. Daher ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der GV folgende Beschlussfassung vor:

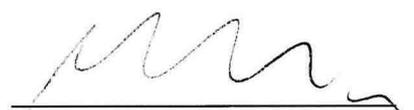
Die Gemeindewahl in der Gemeinde Lasbek vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr geschlossen.



Vorsitzender



Protokollführer